

## LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Bei Nichtausnutzung der höchstzulässigen Nutzlast des Sattelauflegers oder des LKW-Zuges bis 100 km Entfernung berechnen wir € 90,- je Fuhre.
2. Die maximale Entladezeit beträgt 1 Stunde. Für lieferortbedingte außerordentliche Stehzeiten bzw. für sonstige Erschwernisse berechnet unser Frächter separate Frachtzuschläge direkt an den Kunden.
3. Bei Lieferungen über 100 km Entfernung behalten wir uns die Berechnung eines Entfernungszuschlages vor.
4. Paletteneinsatz wird mit € 10,50 je Palette verrechnet.
5. Es gelten unsere „Allgemeinen Verkaufsbedingungen für Zement“.
6. Bei Erteilung einer Bankeinzugsberechtigung und sofortigem Rechnungseinzug vergüten wir 3 % Skonto. Für Barzahlung bei Warenübernahme vergüten wir 2 % Skonto.
7. Für Schäden, die aus der Nichteinhaltung der einschlägigen Normen sowie Missachtung von Richtlinien nach dem jeweiligen Stand der Technik entstehen, haftet nicht der Verkäufer.

Sie finden die Liefer- und Zahlungsbedingungen sowie die Allgemeinen Verkaufsbedingungen auch als Download auf unserer Website unter dem Navigationspunkt „Produkte“.